

Rabattwesen schwankend gewordene Begriff des Ladenpreises werde halten lassen, da er von den denkenden Kreisen des kaufenden Publikums bereits die schärfsten Angriffe erfahre. Ja, warum denn? Wenn wir ihn nicht selber respektieren, so können wir es auch nicht von den Kunden verlangen; aber er wird ihnen schon wieder vernünftig erscheinen, sobald wir ihn konsequent handhaben. Den denkenden Kreisen der Buchhändler setzen wir ruhig die denkenden Köpfe unserer Verleger entgegen, die wohl besser wissen als jene, was es mit der Normierung des Ladenpreises auf sich hat. Und wenn Herr Dülfer von den weiter um sich greifenden Bestrebungen, ihn abzuschaffen, redet, so haben wir wenig davon verspürt; die bisherigen und künftigen Verhandlungen und Beschlüsse werden ihm das Gegenteil beweisen. —

Inzwischen hat im Anschluß an diese Bewegung eine kleine Kontroverse zwischen Herrn J. Waig in Darmstadt und dem Dresdner Verein bezüglich der 5 Prozent Skonto bei Barzahlung stattgefunden. Im Prinzip haben die mutigen Dresdner Kollegen entschieden recht, den vollen Preis unter allen Umständen aufrecht erhalten zu wollen; doch möchte ich meinerseits nach wie vor für die 5 Prozent plaidieren und zwar aus taktischen Gründen und namentlich mit Rücksicht auf die fürs Provinzialfortiment bereits so schwer errungene und nicht zu unterschätzende Position. Ich meine, daß mit dieser kleinen Konzession ans Publikum Berlin und Leipzig sicherer zum Anschluß zu bewegen sind; denn ohne Lösung dieses gordischen Knotens würde die Stabilität des deutschen Buchhandels nur auf dem Papiere glänzen.

Der Kreis Norden hat in Lübeck durch seine Beschlüsse den ersten Schritt in dieser Richtung gethan, dem die übrigen hoffentlich in gleicher Erkenntnis und Thatskraft folgen werden.

Darum nicht so ängstlich, mein verehrter Herr Breslauer Kollege! Dem Mutigen gehört die Welt.

Berlin.

M. V. Matthies.

Kleine Mitteilungen.

Urheberrechtsschutz in Oesterreich-Ungarn. — Der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler ist vom Handelsministerium durch Vermittelung der Wiener Handels- und Gewerbekammer ein Fragebogen zur Beantwortung vorgelegt worden, der sich auf die bevorstehende Erneuerung der Handelsverträge bezieht. Auf Antrag des Herrn Adolf Robitschek wurde in der Sitzung des Korporations-Vorstandes vom 3. d. M. beschlossen, unter der Rubrik »Wünsche« zu vermerken, daß es im Interesse des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels dringendst notwendig wäre, daß die bestehenden Verträge mit Ungarn hinsichtlich des Schutzes des literarischen und artistischen Eigentums aufrecht erhalten bleiben, und daß Oesterreich gelegentlich der Erneuerung der Handelsverträge zum besseren Schutz des inländischen Verlages der Berner Konvention beitreten möge.

Gesetzesverkündigungen. — Die am 10. Oktober in Berlin zur Ausgabe gelangte Nr. 31 der preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 10113 das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche, vom 20. September 1899; unter

Nr. 10114 das preussische Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit, vom 21. September 1899; unter

Nr. 10115 das Ausführungsgesetz zum Reichsgesetze vom 17. Mai 1898, betreffend Aenderungen der Civilprozeßordnung, vom 22. September 1899; unter

Nr. 10116 das Ausführungsgesetz zum Reichsgesetze über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, vom 23. September 1899; unter

Nr. 10117 das Ausführungsgesetz zum Handelsgesetzbuche, vom 24. September 1899; unter

Nr. 10118 das Ausführungsgesetz zur Grundbuchordnung, vom 26. September 1899; und unter

Nr. 10119 das Gesetz, enthaltend die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher, vom 27. September 1899.

Musikaliennachdrucke. — Am 2. Oktober versammelten sich, wie die »Oesterreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz« meldet, die Musikalienhändler der Wiener Korporation zu einem

geselligen Abend im Philipphof zu Wien, dem auch Herr Dunkl (Chef der Firma Rozsavölgyi & Co. in Budapest) beiwohnte. Bei dieser Gelegenheit wurden verschiedene den Musikalienhandel betreffende Tagesfragen erörtert. Herr Dunkl sprach des längeren über den Vertrieb rumänischer Nachdruckausgaben in Ungarn und teilte mit, daß die Budapester Firmen Bard, Harmonia, Klötner, Mery Bela, Nador, Rozsavölgyi & Co., Schunda, Toldi, Wodianer, Zipser & König sich geeinigt hätten, dieser Schädigung des heimischen Verlages mit aller Energie entgegenzutreten. Er richtete an die anwesenden Verleger die dringende Bitte, sämtlichen übrigen Firmen, die dieser Vereinigung noch nicht angehörten, insbesondere denjenigen Antiquaren, die Nachdruckausgaben führen, künftig nichts mehr zu liefern, so lange sie nicht auch der Vereinigung beigetreten seien. Herr Dunkl begiebt sich von Wien nach Leipzig und Berlin, um auch die Unterstützung der deutschen Verleger zu erbitten. Da auch in Galizien der Uebelstand besteht, daß dort russische Nachdruckausgaben in großer Zahl verkauft werden, so nahm der Vorsitzende Herr Adolf Robitschek Veranlassung, die Anwesenden auf den besorgniserregenden Umfang, den der Vertrieb von Nachdruckwerken in Oesterreich-Ungarn genommen habe, aufmerksam zu machen, und beantragte, es mögen sofort Petitionen an die Ministerien für Handel, Justiz und Finanzen sowohl Oesterreichs als Ungarns eingereicht, gegen diesen Unfug Vorstellungen erhoben und um schnelle Abhilfe gebeten werden. Schließlich gelangte noch zur Sprache, daß mehrere gerichtliche Entscheidungen vorlägen, wonach es nicht genüge, daß auf den üblichen Kollektiv-Umschlägen bei Sammelwerken der Vorbehalt des Ausführungsrechtes vorgemerkt würde, sondern daß dieser Vermerk, um wirksam zu sein, auf einem für das Werk besonders hergestellten Titelblatte, eventuell an der Spitze des Werkes, d. i. auf der ersten Seite der Partitur und auf allen Einzelstimmen, ersichtlich gemacht werden müsse.

Internationale wissenschaftliche Association. (Vgl. Nr. 239 d. Bl.) — Die bei dem ersten internationalen Kongreß der Akademien der Wissenschaften in Wiesbaden beschlossene Vereinigung der Akademien wird, wie die »Neue Freie Presse« erfährt, den Titel »Internationale wissenschaftliche Association« erhalten. Der nächste Kongreß soll in Paris im Jahre 1900 abgehalten werden. Von da an finden alle drei Jahre Delegiertenversammlungen an verschiedenen Orten von Akademien statt. Bisher gehören der Association die Akademien von Berlin, Göttingen, Leipzig, London, München, Paris, St. Petersburg, Washington und Wien an. Sobald die Akademie von Rom, die in Wiesbaden nicht vertreten war, die Statuten annimmt, tritt der Bund in Kraft. Andere große Akademien sind zum Beitritt aufgefordert worden. Die erste Anregung zu dieser Schöpfung ging im Sommer 1892 von der kaiserlichen Akademie in Wien aus und fand ihre kräftigste Förderung durch das Mitglied der Berliner Akademie Theodor Mommsen. Zunächst kam es nur zu einem Kartell der Wiener Akademie und der Akademien Deutschlands, das außer einigen größeren naturwissenschaftlichen Unternehmungen die seit fünfzig Jahren geplante Ausarbeitung eines »Thesaurus linguae latinae« in die Hand nahm. Die in Wiesbaden versammelten Vertreter von neun Akademien sandten an Theodor Mommsen und an Dr. Wilhelm v. Hartel in Wien Telegramme, um dies zu melden und zugleich den beiden »thatsächlichen Geburtshelfern der soeben aus der Taufe gehobenen internationalen Association« wärmstens zu danken.

Zur Weltausstellung in Paris 1900. — Nach einer Mitteilung der belgischen Regierung werden die aus und über Deutschland eingehenden, ihren Weg durch Belgien nehmenden und für die Pariser Weltausstellung 1900 bestimmten Kunstgegenstände, Waren etc. auf den belgischen Eisenbahnen eine Ermäßigung von 50 Prozent beim Hin- und Rücktransport genießen. Diese Ermäßigung tritt lediglich für die eigentlichen Frachtkosten, nicht für die Nebenkosten ein. Auch sind nach einer Mitteilung der königlich niederländischen Regierung die holländischen Staatseisenbahnen und die deutsche Nordbrabanter Eisenbahn-Gesellschaft bereit, für die auf ihren Linien zur Weltausstellung in Paris beförderten, aus Deutschland stammenden Güter eine Ermäßigung von 50 Prozent des Frachtpreises eintreten zu lassen. Dieselbe Vergünstigung gilt für die auf demselben Wege zum Aufgabort zurückbeförderten, unverkauft gebliebenen, bezw. nicht zur Verlosung gelangten Gegenstände.

Schreibwaren-Verbrauch. — Ueber den Schreibwaren-Verbrauch der Berliner Stadtverwaltung berichtet die Papierzeitung folgendes: 12964 Stahlfederhalter, 490176 Stahlfedern, 275 Federpfeifen, 2364 1/2 Liter schwarze und 97 Liter farbige Tinte, sowie 22386 Blei- und 7325 Farbstifte sind im letzten Etatsjahre in der städtischen Verwaltung von Berlin verbraucht worden.